



Sport- und Wettkampfordnung

I. ALLGEMEINES

- § 1 Zweck und Aufgabe
- § 2 Rechtsgrundlage
- § 3 Vereinsprüfungen innerhalb des DSV
- § 4 Terminschutz / Statistische Erfassung
- § 5 Verbandsmeisterschaften
- § 6 Teilnahme an Verbandsmeisterschaften
- § 7 Rahmenbedingungen zu Verbandsmeisterschaften /-veranstaltungen
- § 8 Durchführung der Verbandsmeisterschaften

II. PRÜFUNGEN

- § 9 Qualifikationsprüfungen DSV
- § 10 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Fährtenhunde
- § 11 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Gebrauchshunde
- § 12 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Turnierhundsport
- § 13 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Agility
- § 14 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Obedience
- § 15 DSV Meisterschaft Fährtenhunde
- § 16 DSV Meisterschaft Gebrauchshunde
- § 17 DSV Meisterschaft Turnierhundsport
- § 18 DSV Meisterschaft Agility
- § 19 DSV Meisterschaft Obedience

III. NATIONALE UND INTERNATIONALE PRÜFUNGEN

- § 20 Teilnahme an der dhv-DM / DJM Fährtenhunde
- § 21 Teilnahme an der dhv-DM / DJM Gebrauchshunde
- § 22 Teilnahme an der dhv-DM /DJM Turnierhundsport
- § 23 Teilnahme an der dhv-DM / DJM Agility, VDH-DM / DJM Agility
- § 24 Teilnahme an der dhv-DM / DJM Obedience
- § 25 VDH Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft Gebrauchshunde
- § 26 VDH-Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft Agility
- § 27 VDH-Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft Obedience
- § 28 Meldung der Teilnehmer zur nationalen/internationalen Meisterschaften
- § 29 Betreuung der Teilnehmer
- § 30 Kosten
- § 31 Ehrungen

IV. INKRAFTTRETEN

- § 32 Inkrafttreten



§ 1 Zweck und Aufgabe

1. Die Sport- und Wettkampfordnung im Deutschen Sporthund Verband (SpoWoDSV) ist das Regelwerk zu
 - Prüfungen innerhalb der Mitgliedsvereine des DSV
 - Qualifikationsprüfungen
 - Verbandsmeisterschaften
 - Teilnahmen an nationalen und internationalen Meisterschaften des dhv / VDH / FCI von DSV-Mitgliedern.
2. Form, Inhalt und Ergänzungen der SpoWoDSV bestimmt der Gesamtvorstand des DSV mit einfacher Stimmenmehrheit. Regelwerke des VDH und der FCI werden beachtet.
3. Änderungen der SpoWoDSV sind den Mitgliedsvereinen unverzüglich mitzuteilen. Die Vereine unterrichten ihre Mitglieder über Änderungen / Ergänzungen.

§ 2 Rechtsgrundlage

1. Satzungsgemäß ist es Aufgabe des DSV, Vereinsprüfungen und Meisterschaftsveranstaltungen durchzuführen (§ 3 der Satzung).
2. Die SpoWoDSV ist gemäß § 4 der Verbandssatzung Bestandteil der Ordnungen.
3. Gesetzliche Bestimmungen sind bei der Sportausübung mit dem Hund zu beachten.

§ 3 Vereinsprüfungen innerhalb des Deutschen Sporthund Verband

1. Bei der Durchführung der Vereinsprüfungen innerhalb des DSV gelten die spartenspezifischen Prüfungsordnungen VDH / FCI.
2. Über die Höhe der Teilnehmergebühr / Meldegebühr zur Prüfungsteilnahme entscheidet jeder Mitgliedsverein in eigener Zuständigkeit. Die vom dhv festgelegten Grenzwerte sind zu beachten. Die Meldegebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.
3. Vor dem erstmaligen Ablegen einer Prüfung sind die in den Prüfungsordnungen geforderten Nachweise dem Prüfungsleiter / Leistungsrichter vorzulegen. Die Ausstellung und Aushändigung der Leistungsurkunden regelt das DSV-Leistungsbuchamt. Sportpässe werden durch die Mitgliedsvereine ausgestellt.

§ 4 Termenschutz / Statistische Erfassung

1. Für die Vergabe des Termenschutzes zu Prüfungen und die Bestellung der Leistungsrichter sind zuständig:
 - der Leistungsrichterobmann (**LRO**) für Gebrauchshunde-, FH- und BH/VT-Prüfungen
 - der Obmann für Agility (**OFA**) für Agility-Prüfungen und Kombiprüfungen BH / VT - Agilityprüfungen
 - der Obmann für Obedience (**OFO**) für Obedience-Prüfungen und Kombiprüfungen BH / VT - Obedienceprüfungen
 - der Obmann für Turnierhundsport (**OFT**) für THS-Prüfungen und Kombiprüfungen BH / VT - Turnierhundprüfungen
 - der Beauftragte für Flyball für Flyballprüfungen
 - der Beauftragte Rally Obedience für Rally Obedience Prüfungen

2. Termenschutzanträge der Sportsparten für das bevorstehende Kalenderjahr sind schriftlich unter Verwendung der Vordrucke bis zum durch den Gesamtvorstand festgelegten Termin an den zuständigen Obmann zu stellen. Weitere Prüfungstermine sind im laufenden Sportjahr mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin schriftlich unter Verwendung der Vordrucke dem jeweiligen Obmann anzuzeigen (Ausnahmeregelung).

Fristschutzsperren werden vom Gesamtvorstand des DSV vor Beginn des Kalenderjahres festgelegt.

3. Zur Prüfung eingeteilte Leistungsrichter werden den Mitgliedsvereinen, der Geschäftsstelle sowie den Leistungsrichtern zeitnah durch die zuständigen Obleute mitgeteilt. Die Leistungsrichter sind spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Prüfung vom Prüfungsleiter des austragenden Vereins persönlich einzuladen und über den Umfang sowie den geplanten Veranstaltungsablauf der Prüfung zu informieren. Digitale Informationen sind grundsätzlich zu bestätigen. Das Versäumen der Fristen geht zu Lasten des beantragenden Vereins.

§ 5 Verbandsmeisterschaften

Der DSV führt folgende Meisterschaften durch:

- Agility - Meisterschaft
- Meisterschaft für Fährtenhunde FH I und IPO-FH
- Meisterschaft für Gebrauchshunde
- Obedience - Meisterschaft
- Turnierhundsport - Meisterschaft



§ 6 Teilnahme an Verbandsmeisterschaften

1. An den DSV-Meisterschaften kann jedes DSV-Mitglied mit dem Hund teilnehmen, mit dem es die Qualifikationsbedingungen erfüllt hat.
Die Mitgliedschaft im DSV muss im Veranstaltungsjahr mindestens seit dem 01.01. des Jahres bestehen. Die Teilnahmemeldung verpflichtet den meldenden Verein zur Zahlung der Meldegebühren.

Hat der Hundeführer bereits an der Qualifikationsprüfung eines anderen dhv-Verbandes teilgenommen, ist eine Teilnahme an der DSV-Verbandsveranstaltung möglich. Eine Nominierung für den DSV zu dhv-Meisterschaften ist dann jedoch ausgeschlossen.

2. Die Meldung zur Teilnahme an der DSV-Meisterschaft erfolgt durch den Hundeführer an die Obleute OFA, OFG, OFO und OFT. Meldefristen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt und den Vereinen mitgeteilt.
3. Die Anmeldung des Hundeführers muss vom 1. Vorsitzenden (oder Vertreter im Amt) des Mitgliedsvereins gegen gezeichnet sein. Nicht gegen gezeichnete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Entscheidet sich der Mitgliedsverein gegen die Teilnahmemeldung eines Vereinsmitgliedes, so ist das Widerspruchsverfahren beim Mitgliedsverein abschließend zu bearbeiten.
Das Widerspruchsverfahren hat für die Meldung des Teilnehmers keine aufschiebende Wirkung.
4. Für Teilnehmer der Verbandsveranstaltungen ist eine einheitliche Kleidung (dunkle Hose, weißes Hemd oder Bluse) während des Wettkampfes vorgeschrieben. Während der Fährtenarbeit kann davon abgewichen werden. Zur Siegerehrung / zum Einmarsch ist das Tragen der Vereinskleidung zulässig.

§ 7 Rahmenbedingungen zu Verbandsmeisterschaften / -veranstaltungen

1. Jeder Mitgliedsverein des DSV kann sich zur Durchführung einer Verbandsveranstaltung bewerben. Die schriftliche Bewerbung ist an den DSV-Vorstand zu richten. In der Bewerbungsschrift soll insbesondere auf die Möglichkeit zur Durchführung einer Großveranstaltung eingegangen werden.
Über die Vergabe und Terminierung der Verbandsveranstaltung entscheidet der Verbandstag des DSV.
2. Liegen dem Verbandstag mehrere Anträge von Bewerbern vor, so erfolgt die Vergabe aufgrund der einfachen Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 8 Durchführung der Verbandsmeisterschaften

1. Für die Verbandsmeisterschaften überträgt der ausrichtende Verein dem DSV das Hausrecht.



2. Die Gesamtleitung der Verbandsmeisterschaften übernimmt der Verbandsvorsitzende des DSV oder dessen Vertreter.

Die technische Leitung (Prüfungsleiter) obliegt dem jeweiligen Fachbereichsleiter OfA, OfG, OfO und OfT. Im Verhinderungsfall der Fachbereichsleiter entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Besetzung der technischen Leitung.

Nehmen Jugendliche an der DSV Meisterschaft teil, werden sie durch den OfJ DSV oder Vertreter betreut.

Der Prüfungsleiter wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den ausrichtenden Verein unterstützt.

3. Die DSV-Geschäftsstelle unterstützt bei Notwendigkeit den ausrichtenden Verein während der Veranstaltung bei den schriftlichen und organisatorischen Arbeiten.
4. Nach Ende der Meldefrist führt der Prüfungsleiter mit dem ausrichtenden Verein über die anstehende Prüfung eine Vorbesprechung durch. Dem OfJ DSV wird die Teilnahme anheimgestellt. Die Teilnehmerliste und der vorgesehene Prüfungsablauf werden der Gesamtleitung, den Mitgliedsvereinen, den eingesetzten Leistungsrichtern und den Ehrenmitgliedern des DSV vom Prüfungsleiter schriftlich mitgeteilt.

An der Vorbesprechung können die Mitglieder des geschäftsführenden DSV Vorstandes und die Vorstandsmitglieder des ausrichtenden Vereins teilnehmen. Die Anwesenheit der Prüfungsteilnehmer ist bei einer Auslosung zulässig. Über den Inhalt der Vorbesprechung führt der Prüfungsleiter ein Protokoll. Eine Durchschrift des Protokolls erhalten der ausrichtende Verein und die Geschäftsstelle des DSV. Das Original des Protokolls verbleibt beim Prüfungsleiter.

5. Bei der Vorbesprechung soll insbesondere auf nachfolgende Themen eingegangen werden:
 - Finanzielle Regelungen (Finanzordnung des DSV)
 - Veranstaltungsschrift und Grußworte
 - Plakate, sonstige Werbeträger und -mittel
 - Verzehrkosten für Teilnehmer und Gäste
 - Ehrengaben
 - spezifische Erfordernisse aufgrund der Prüfungsart (z.B. Fährengelände)
 - Trainingsmöglichkeiten für Teilnehmer
6. Den Einsatz der Leistungsrichter regeln die Verantwortlichen in eigener Zuständigkeit. Über den Einsatz von spartenspezifischen Hilfskräften entscheiden die jeweiligen Fachbereichsleiter.
7. Ehrengaben für die Verbandsveranstaltungen stellt der Verband. Übernimmt der ausrichtende Verein die Beschaffung von Ehrengaben, so erfolgt ein finanzieller Ausgleich. Das Nähere regelt die Finanzordnung des DSV.
8. Die Siegerehrungen der Verbandsveranstaltungen werden vom Vorstand durchgeführt.



§ 9 Qualifikationsprüfungen DSV

1. Der Qualifikationszeitraum im DSV beginnt am ersten Wochenende nach der Verbandsmeisterschaft der jeweiligen Sportart und endet mit dem Qualifikationsende. Das Qualifikationsende legen die Obleute der Sportsparten fest. Die Termine werden im Terminplan des DSV veröffentlicht.
2. Die Teilnahme an den Verbandsmeisterschaften des DSV bedingt das Erfüllen der Qualifikationsbedingungen.
Die Sieger von DSV-Meisterschaften sind mit dem von ihnen vorgeführten Hund für die DSV-Meisterschaft des folgenden Jahres qualifiziert, wenn sie im laufenden Sportjahr eine Prüfung mit einem Qualifikationsergebnis abgelegt haben.

§ 10 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft Fährtenhunde

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum zwei bestandene Prüfungen abgelegt werden. Der Hund ist bei der Meisterschaft in der Prüfungsstufe vorzuführen, für die er sich qualifiziert hat.
2. Eine Qualifikationsprüfung ist im DSV abzulegen.

§ 11 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft Gebrauchshunde

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum eine bestandene Prüfung im DSV nachgewiesen wird. In der Abteilung C sind mindestens 80 Punkte, TSB ausgeprägt, nachzuweisen.
2. Der Hund ist bei der Meisterschaft in der höchsten erreichten Prüfungsstufe vorzuführen.
3. Jugendliche Hundeführer qualifizieren sich mit einer bestandenen Prüfung in der jeweiligen Leistungsklasse.

§ 12 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft Turnierhundsport

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund (VK 3 / VK 2), wenn im Qualifikationszeitraum zwei Prüfungen nachgewiesen werden. Im Gehorsamsteil der Prüfungen sind dabei mindestens 48 Punkte zu erreichen.
2. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund (GL 2000 m / 5000 m), wenn im Qualifikationszeitraum zwei Prüfungen nachgewiesen werden.



3. Qualifiziert ist das „CSC“ Team, wenn im Qualifikationszeitraum zwei Prüfungen nachgewiesen werden.
4. Bei den Qualifikationsprüfungen (VK, GL, CSC) muss je eine Qualifikation im DSV abgelegt werden.

§ 13 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Agility

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum zwei bestandene Prüfungen (A-Lauf und/oder Jumping) nachgewiesen werden.
In der A3 mindestens mit dem Werturteil Vorzüglich.
2. Der jugendliche Hundeführer ist für die DSV Meisterschaft Agility qualifiziert, wenn er mit seinem Hund eine bestandene Prüfung (A-Lauf oder Jumping) im Qualifikationszeitraum abgelegt hat.
3. Es besteht die Möglichkeit, die Qualifikationsprüfungen in den Klassen A1-A3 und/oder Jumping 1-3 abzulegen.
Der Hund ist bei der Meisterschaft in der höchsten erreichten Prüfungsstufe vorzuführen.

§ 14 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Obedience

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum zwei bestandene Prüfungen nachgewiesen werden.
2. Jugendliche Hundeführer qualifizieren sich mit einer bestandenen Prüfung in der jeweiligen Leistungsklasse.

§ 15 DSV Meisterschaft Fährtenhunde

Die DSV Meisterschaft Fährtenhunde wird in den Klassen FH I und IPO FH durchgeführt. Der Hund ist bei der DSV Meisterschaft Fährtenhunde in der Stufe vorzuführen, für die eine Qualifikation erfolgt ist.

§ 16 DSV Meisterschaft Gebrauchshunde

1. Die DSV Meisterschaft Gebrauchshunde wird in IPO III durchgeführt. Diese kann im Rahmen einer Gebrauchshundprüfung stattfinden.
2. DSV- Meister wird der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in IPO 3.
3. DSV-Jugendmeister wird das Team mit der höchsten Punktzahl. Die Prüfungsstufe bleibt dabei unberücksichtigt.

4. Abweichend von § 8 Nr. 6 entscheiden LRO, OFG und ausrichtender Verein über den Einsatz der Hilfskräfte (Fährtenleger, Figuranten etc.) bei der Meisterschaft.

§ 17 DSV Meisterschaft Turnierhundsport

1. Die Turnierhundsport-Meisterschaft wird in folgenden Disziplinen durchgeführt:
 - Vierkampf 2 und 3
 - 2000 m Lauf
 - 5000 m Lauf
 - CSC
2. Die Wertung erfolgt entsprechend den AK gemäß PO getrennt nach weiblichen und männlichen Teilnehmern.
3. DSV THS-Meister (VK) werden in den Altersklassen 14 - 61 in den Klassen VK 2 und VK 3 vergeben.
4. Doppelstarts von Hund und / oder Hundeführer sind innerhalb des „CSC“ nicht möglich.
5. Der Hund kann in der nächst höheren Stufe erstmalig vorgeführt werden, wenn die Bedingungen für den Aufstieg laut PO erfüllt sind.

§ 18 DSV Meisterschaft Agility

1. Die DSV-Meisterschaft Agility besteht aus einem A-Lauf und dem Jumping.
2. Geführt wird in den Leistungsstufen 1 - 3 und den Größenklassen.
3. DSV-Meister wird der Teilnehmer mit dem höchsten Gesamtergebnis aus A - Lauf und Jumping in der Leistungsstufe 3 und den Größen Small, Medium und Large.
4. DSV-Jugendmeister wird der Teilnehmer mit dem höchsten Gesamtergebnis aus A - Lauf und Jumping in der Leistungsstufe 3 und den Größen Small, Medium und Large.
5. DSV-Jugendklassensieger wird der Teilnehmer mit dem höchsten Gesamtergebnis aus A-Lauf und Jumping in der Leistungsklasse 1 und 2 und den Größen Small, Medium und Large.
6. DSV-Vereinsmeister
 - ▶ Jeder Verein kann eine oder mehrere Mannschaften melden. Eine Mannschaft besteht mindestens aus 3 und maximal aus 4 Teams des jeweiligen Vereins.
 - ▶ Innerhalb der Mannschaften sind verschiedene Größen- und Leistungsklassen möglich.



- ▶ Für die Läufe in den jeweiligen Klassen gibt es für den A-Lauf und den Jumping für V0: 40 Pkt., V5: 35 Pkt., Bis 3 Fehler/Verw.: 30 Punkte, Bis 5 Fehler/Verw.: 20 Pkt.
- ▶ Die besten 3 Teams der Mannschaft gehen in die Wertung.
- ▶ Die besten 5 Mannschaften starten im Finalmannschaftslauf. Auch hier: Die besten 3 Teams der Mannschaft gehen in die Wertung.
- ▶ Vereinsmeister wird die Mannschaft mit den wenigsten Fehlern (bei gleicher Fehlerzahl die, mit der schnellste Gesamtzeit).

§ 19 DSV Meisterschaft Obedience

1. Die DSV-Meisterschaft Obedience wird in den Leistungsstufen 1 - 3 durchgeführt.
2. DSV- Meister werden die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in den Klassen 1-3, sofern die Prüfung mit mindestens der Note -Gut- bestanden wird.

§ 20 Teilnahme an der dhv – DM / DJM Fährtenhunde

1. Die Platzierten der DSV-Meisterschaft IPO FH vertreten den DSV bei der dhv-DM (Platzzuteilung erfolgt gemäß dhv-DM-Ordnung). Ein Reserveteilnehmer kann gemeldet werden. Die Entscheidung hierüber treffen der OFG DSV und der LRO DSV in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.
2. Erfüllen die Platzierten der DSV Meisterschaft IPO FH nicht die Teilnahmevoraussetzungen für die dhv - DM, so können die Hundeführer mit den im Jahresdurchschnitt besten IPO FH Fährten nach dem Prinzip der Bestenauslese berücksichtigt werden. Die Entscheidung obliegen dem OFG DSV und dem LRO DSV in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 21 Teilnahme an der dhv - DM / DJM Gebrauchshunde

1. Die Platzierten der DSV-Meisterschaft Gebrauchshunde IPO III vertreten den DSV bei der dhv-DM (Platzzuteilung erfolgt gemäß dhv-DM-Ordnung). Ein Reserveteilnehmer kann gemeldet werden. Die Entscheidung hierüber treffen der OFG DSV und der LRO DSV in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.
2. Voraussetzung für die Meldung zur dhv DM ist das Erfüllen der dhv Qualifikationsbedingungen.

3. Der erstplatzierte Jugendliche der DSV Meisterschaft Gebrauchshunde kann dem dhv als Teilnehmer gemeldet werden, wenn er bei der DSV - Meisterschaft mit einem Mindestergebnis der Note Gut, Abteilung C 85 Punkte, TSB ausgeprägt, die Prüfung bestanden hat. Die Prüfungsstufe bleibt unberücksichtigt.

§ 22 Teilnahme an der dhv DM / DJM Turnierhundsport

1. Für die Teilnahme an der dhv-DM kann sich jedes DSV-Mitglied qualifizieren, sofern es die vom dhv vorgegebenen Qualifikationsbedingungen erfüllt.
2. Die DSV-Teilnehmer zur dhv-DM (Jugendliche und Erwachsene) werden nach dem Leistungsprinzip (DSV-THS-Meisterschaft) ermittelt.

§ 23 Teilnahme an der dhv - DM /DJM Agility und VDH - DM / DJM Agility

Zugelassen werden Hundeführer, welche die Zulassungsbedingungen des dhv erfüllen. Grundsätzlich können sich nur Teams qualifizieren, die an der DSV Agility-Meisterschaft des laufenden Jahres mit dem gemeldeten Hund gestartet sind.

§ 24 Teilnahme an der dhv - DM / DJM Obedience

Zugelassen werden Hundeführer, welche die Zulassungsbedingungen des dhv erfüllen. Grundsätzlich können sich nur Teams qualifizieren, die an der DSV Obedience-Meisterschaft des laufenden Jahres mit mindestens der Wertnote Gut teilgenommen haben.

§ 25 VDH Qualifikation zur FCI - Weltmeisterschaft Gebrauchshunde

Die Qualifikationsbedingungen regelt der VDH in eigener Zuständigkeit.

§ 26 VDH-Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft Agility

Die Qualifikationsbedingungen regelt der VDH in eigener Zuständigkeit.

§ 27 VDH-Qualifikation zur FCI - Weltmeisterschaft Obedience

Die Qualifikationsbedingungen regelt der VDH in eigener Zuständigkeit.



§ 28 Meldung der Teilnehmer zu nationalen / internationalen Meisterschaften

1. Die Meldungen der Teilnehmer zu dhv/VDH/FCI-Veranstaltungen erfolgen durch die DSV-Obleute. Sie regeln in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand die vom dhv/VDH/FCI vorgegebenen Bedingungen (z.B. An- und Abreise, Zimmerbestellung etc.).
2. Mit der schriftlichen Zustimmung zur Teilnahme an den o.a. Meisterschaften erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen des dhv/VDH/FCI einverstanden. Weitergehende Forderungen an den Verband sind nicht einklagbar.

§ 29 Betreuung der Teilnehmer

Mit der Meldung der Teilnehmer an den dhv/VDH/FCI werden vom geschäftsführenden Vorstand des DSV die Betreuer der DSV-Teilnehmer bestellt und gemeldet.

Bei jugendlichen Teilnehmern übernimmt in der Regel der DSV OfJ oder Vertreter die Betreuung.

§ 30 Kosten

Die Finanzordnung des DSV regelt die Übernahme der Kosten und Gebühren für Teilnehmer und Betreuer.

§ 31 Ehrungen

Die Ehrungen der Erstplatzierten der DSV-Meisterschaften regelt die Ehrungsordnung des DSV.

§ 32 Inkrafttreten

Vorstehende Sport- und Wettkampfordnung des DSV tritt mit Beginn des Sportjahres 2018 in Kraft. Bestehende Sport- und Wettkampfordnungen des DSV verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Krefeld, im Dezember 2017

E. Üffing
1. Vorsitzender

W. Rüska
2. Vorsitzender